



PRESSEDIENST

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG – LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN
Lehrergewerkschaft im »NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion«

Hannover, den 02.07.2020 - 27

VBE Landesvorsitzender Franz-Josef Meyer zum Schulstart nach den Sommerferien **„DURCHHALTEPAROLEN STATT PLANUNGSSICHERHEIT!“** - VBE fordert konkrete Handlungspläne **jetzt** statt vager Wiedereinstiegsszenarien -

„Es ist schon enttäuschend, dass kurz vor den Sommerferien noch immer kein klares Konzept seitens des Kultusministeriums vorliegt, wie es danach weitergehen soll. In der Landtagsdebatte spricht Minister Grant Hendrik Tonne stattdessen über unverbindliche Szenarien nach den Ferien und lässt die Schulen weiter im Regen stehen“, so Meyer in der Bewertung der Antworten des Kultusministers auf verschiedene Anfragen im Parlament.

Dabei gäbe es eine Menge Fragen, die dringend geklärt werden müssten.* Da nicht abzusehen ist, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickelt brauchen die Schulen für ihre Planungen, **klare transparente Pläne für unterschiedliche Szenarien**. Allen muss klar sein, was zu tun ist und wer für wen Ansprechpartner ist. Die Schulleitungen brauchen einen **konkreten Handlungsrahmen**, an dem sie sich orientieren können. Klar ist auch, dass aufgrund des Lehrermangels, verschärft durch die Corona-Krise, mittelfristig flächendeckend **kein regulärer Schulbetrieb** garantiert werden kann. Dies sollte von der Politik ehrlich benannt werden anstatt falsche Erwartungen zu wecken.

Der **Arbeits- und Gesundheitsschutz** muss bei allen Öffnungsszenarien weiterhin im Mittelpunkt stehen. Bei jeder Lockerung ist von der Politik zu klären, welche alternativen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dazu gehören eindeutige Regelungen, wie mit **Risikopersonen in der Schule verfahren wird** und wie sie vom Präsenzunterricht befreit werden können. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler. Hier fehlt es zudem an Konzepten für die Unterstützung beim häuslichen Lernen. Durch die Schulschließungen ist es zu gravierenden **Lernunterschieden** gekommen, die nun im Sinne der Bildungsgerechtigkeit auszugleichen sind. Dazu brauchen die Schulen mehr Personal etwa durch den bedarfsgerechten Einsatz von multiprofessionellen Teams. Zur Bildungsgerechtigkeit gehört auch die sofortige Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte mit **digitalen Endgeräten**.

Meyer abschließend: „Es bleibt weiterhin ein Skandal, dass Lehrkräfte mit der Rechtsunsicherheit der Datenschutzvorgaben und der Kosten der benutzten Programme ihren dienstlichen Verpflichtungen nachkommen sollen. Betrachtet man den nie voll ausgeschöpften Kultusetat, so sind die für ca. 80.000 Lehrkräfte benötigten 40 Millionen Euro für Endgeräte (ca. 500 Euro pro Gerät) quasi ein Griff in die Portokasse! Bayern und NRW machen es vor. Niedersachsen muss endlich handeln, statt weiter auf Zeit zu spielen.“

* Fünf Kernforderungen des VBE zu Konzepten für den Schulbetrieb (siehe Anlage)

Position des VBE Bundesvorstandes

zu Konzepten für den Schulbetrieb

Nachdem das Infektionsgeschehen mit dem Corona-Virus zuletzt deutlich abgeschwächt werden konnte, wurden die Schulen wieder schrittweise geöffnet. In immer mehr Bundesländern wird nun die Rückkehr zum regulären Schulbetrieb angestrebt. Dafür werden momentan Konzepte erarbeitet. Wir haben fünf Kernforderungen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

1) Transparente Pläne für unterschiedliche Szenarien

Da nicht abzusehen ist, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickeln wird, aber es gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein muss, auf alle eintretenden Situationen möglichst umfassend vorbereitet zu sein, braucht es durch die Politik Planungen für unterschiedliche Szenarien. Diese müssen transparent und öffentlich kommuniziert werden, sodass bei jedem eintretenden Szenario allen klar ist, was zu tun ist und wer für wen Ansprechperson ist.

Essenziell ist zudem, dass die Schulleitungen konkrete Rahmenanforderungen erhalten, an denen sie sich orientieren, innerhalb derer sie aber entsprechend der Situation vor Ort frei agieren können. Die Eigenverantwortung muss unterstützt werden, aber darf kein Mittel zum Abschieben von Verantwortung sein. Die Haftung für alle Lockerungsmaßnahmen trägt das Ministerium.

2) Ressourcenorientierung statt Theorie

Die Planungen müssen sich an den zur Verfügung stehenden Ressourcen orientieren. Dabei ist insbesondere auf Vorhaben zu verzichten, die weder personell noch durch die entsprechende Ausstattung in den Schulen unterlegt sind. Dazu gehört auch das Eingeständnis, dass mittelfristig flächendeckend kein regulärer Schulbetrieb gewährleistet werden kann – und von der Politik auch nicht versprochen werden darf.

3) Mehr Zeit und Wertschätzung für neue Kompetenzen statt starrer Curricula

Der aktuellen Situation angemessen braucht es Zeit: für die Aufarbeitung, für die Wiedereinführung von Strukturen, für das Einüben des Umgangs mit digitalen Endgeräten. Das muss Vorrang haben vor dem Abarbeiten starrer curricularer Anforderungen. Dafür braucht es entsprechende Vorgaben.

Zudem ist wertzuschätzen, dass Schülerinnen und Schüler in der Krise Kompetenzen, wie zum Beispiel Eigenständigkeit und Resilienz, weiterentwickelt oder neu erworben haben.

4) Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus

Es ist intensiv zwischen einem möglichst normalen Schulbetrieb und dem bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle an Schule Beteiligten abzuwägen. Jede Aufhebung von Schutzmaßnahmen an Schulen muss wohlüberlegt sein und gut begründet sowie ausführlich kommuniziert werden. Bei jeder Lockerung ist von der Politik zu erläutern, welche alternativen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Neben der Frage nach den Ressourcen für die wirksame Einhaltung von Hygieneregeln, wie Desinfektionsmitteln oder Reinigungskräften, muss auch eine psychologische Betreuung der Lehrenden und Lernenden gewährleistet werden. Dies gelingt am besten in multiprofessionellen Teams. Insbesondere sind Schulgesundheitsfachkräfte flächendeckend bedarfsgerecht einzusetzen, die Lehrkräfte unterstützen und die Prävention befördern können.

Solange in der Gesellschaft eine Definition für Risikogruppen aufrechterhalten wird, muss dies auch für in Schule Beschäftigte gelten. Deshalb braucht es klare und nachvollziehbare Regelungen, wie sich Lehrkräfte, die Risikogruppen angehören, von der Pflicht, vor Ort zu unterrichten, entbinden lassen können. Dies ist keine Entscheidung, die der Schulleitung aufgebürdet werden darf.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die Risikogruppen angehören, braucht es klare Regelungen für die Befreiung vom Präsenzunterricht und Konzepte für die Unterstützung im Homelearning.

5) Lernrückstände ausgleichen; Bildungsgerechtigkeit fördern

Durch die unterschiedliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zu Hause und ihre unterschiedlichen kognitiven Voraussetzungen ist es insbesondere in der Zeit der Schulschließungen zu teilweise gravierenden Lernunterschieden gekommen, die nun stärkenorientiert auszugleichen sind. In Anbetracht der herausfordernden Situation durch die steigende Heterogenität in den Lerngruppen brauchen wir zur Umsetzung der individuellen Förderung mehr Personal, zum Beispiel durch den bedarfsgerechten Einsatz multiprofessioneller Teams.

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und die Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft sind für diese Kinder und Jugendlichen prioritär sicherzustellen.

Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn müssen die Prüfungsszenarien des Schuljahres 2020/2021 transparent geregelt werden – für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Hierfür sind auch die Prüfungsinhalte mit Blick auf entfallene gemeinsame Lernzeiten und –inhalte zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Berlin, 19.06.2020

VBE Bundesvorstand